

Inhalt.

- Aus der Natur der Geschöpfe Gottes 316
Aus der natürlichen Folge der Tugend, die auf's Beste und
die Glückseligkeit der ganzen Welt abzielet 318
- III. Satz. Eben dieselben ewigen Verbindlichkeiten, die an
und für sich selbst allen vernünftigen Geschöpfen oblie-
gen, und vor allen Betrachtungen besondrer Strafen
und Belohnungen vorangehen; müssen gleichwohl gewiß
und nothwendig mit Strafen und Belohnungen beglei-
tet werden 321. 322
Wird aus den Eigenschaften Gottes bewiesen 322
Und aus der Nothwendigkeit, daß die Ehre der Gesetze,
und der Herrschaft Gottes gerettet werden muß 323. 324
- IV. Satz. Da diese Belohnungen und Strafen in dem ge-
genwärtigen Zustande nicht ausgetheilt werden, so muß
nothwendig ein zukünftiger Zustand seyn 325. 326
Nach der ursprünglichen Einrichtung der Dinge war die
Tugend mit Belohnungen, und das Laster mit Strafen be-
gleitet 327. 328
Aber in der gegenwärtigen Welt ist die natürliche Ordnung
der Dinge so verkehrt, daß das Laster öfters in der größ-
ten Glückseligkeit blühet, und die Tugend unter den größ-
ten Widerwärtigkeiten dieses Lebens strehet 330
Es muß also ein zukünftiger Stand von Strafen und von
Belohnungen seyn 332
Von der Stoischen Meynung, daß die Tugend zu ihrer
Glückseligkeit selbst genugsam sey 334
Daraus wird wiederum die Gewisheit eines künftigen Zu-
standes geschlossen 336
Warum die Weisheit Gottes in der Herrschaft der sittlichen
Welt nicht so klar und deutlich gesehen wird, als in dem
Bau der natürlichen? 339
Von der Unsterblichkeit der Seelen, und den natürlichen
Beweisen, die wir davon haben 341
Die natürliche Glaubwürdigkeit der Unsterblichkeit der See-
len war den weisen Heyden sehr nützlich 347
Das natürliche Verlangen der Unsterblichkeit ist ein Beweis
eines künftigen Zustandes 350
Das Gewissen, oder das Urtheil der Menschen über ihre eigene
Handlungen ist auch ein Beweis davon 351
Desgleichen dieses, daß der Mensch ein Geschöpf ist, das
zur Rechenschaft gezogen werden kann 352
- V. Satz. Ob schon die unvermeidliche Nothwendigkeit
aller großen und sittlichen Verbindlichkeiten der natür-
lichen